

### **wichtige Hinweise zur Forderungsanmeldung:**

1. die Anmeldung hat schriftlich, möglichst auf anliegendem Formblatt zu erfolgen
2. Gläubiger: vollständige Firma bzw. Vor- und Zuname, zustellfähige Anschrift (kein Postfach!)
3. die Forderung ist konkret in EURO zu bezeichnen, falls nicht möglich: Schätzbetrag
4. der Forderungsgrund ist genau anzugeben, ggf. mit kurzer Erläuterung,
5. bei (ggf. zusätzlichem) Berufen auf vorsätzlich unerlaubte Handlung, Verletzung Unterhaltspflicht oder Steuerstraftat (nur bei natürlichen Personen) kann dies nur aufgenommen werden, wenn der konkrete Vorwurf (Tatsachenvortrag) plausibel und insbesondere auch für den Insolvenzschuldner erkennbar ist
6. Zinsen (wichtig: nur bis einschließlich dem Tag vor Verfahrenseröffnung): sind auszurechnen, Nachvollziehbarkeit ist notwendig (z.B. Zinsberechnung mit Zinssatz, Zeiträumen usw.)
7. ggf. vor Verfahrenseröffnung erfolgte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden
8. nachrangige Forderungen gem. § 39 InsO sind nur anzumelden, wenn hierzu besonders aufgefordert ist
9. weitere Hinweise finden Sie auf dem beigefügten Merkblatt

### **Übermittlung**

#### elektronisch:

Die Anmeldung kann elektronisch direkt per Mail über **fa@eppert.eu** -auch über unsere Website www.eppert.eu (unter Insolvenzverwaltung/für Gläubiger) möglich- oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach erfolgen. Einer Übermittlung über andere Mailadressen wird nicht zugestimmt. Beachten Sie bitte, dass aus Sicherheitsaspekten für alle Anmeldeunterlagen nur aktuelle Dateiformate zugelassen sind und diese bitte auch nur in einem Anhang übermittelt werden.

#### schriftlich

Bei schriftlicher Einreichung der Forderungsanmeldung ist dies in zweifacher Ausfertigung (gilt für Anmeldung und Nachweise) vorzunehmen. Da die Tabellenbearbeitung zentralisiert erfolgt, wird gebeten, die Anmeldung an die zentrale Anschrift: Schinkelstraße 32 in 17268 Templin zu richten.

#### Eingangsbestätigung

Eingangs- oder Empfangsbestätigungen sind wegen der Vielzahl der Anmeldungen nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Ein Empfangsbekanntnis wird nur abgegeben werden, wenn dieses per Fax übermittelbar ist. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit nach dem Prüftermin im GIS Anmeldung und Prüfergebnis einzusehen.

### **Gläubigerinformationssystem (GIS)**

In dem vorliegenden eröffneten Insolvenzverfahren wird online ein Einsichtsportal vorgehalten, in welchem Sie unter folgender Systematik Einsicht nehmen können:

gerichtliche Entscheidungen / Berichte / Tabelle / gerichtlich beauftragte Zustellungen.

Aus Sicherheitsgründen erhalten Sie getrennt übermittelte Zugangsdaten, diese dürfen nur Berechtigten überlassen oder zugänglich gemacht werden.

#### Passwort:

Das Passwort (welches aufzubewahren ist) finden Sie in dem Anschreiben, welches Ihnen als Gläubiger nach Eröffnung zugestellt wird.

Zugangscode/Link:

Gläubiger, die Forderungen angemeldet haben, erhalten den Zugangscod

ausschließlich **auf**  
**Anforderung** und Rückantwort per Mail über: **gis@eppert.eu**

wichtig: Gläubiger u. Insolvenzverfahren (Name/Aktenzeichen) müssen identifizierbar sein

**Weiteres:**

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten grundsätzlich keine Benachrichtigung.